

Jochen Teuffel  
Evangelisches Pfarramt  
Beethovenstraße 1  
D-89269 Vöhringen/Iller  
Tel. + 49 (0) 73 06 – 82 55  
Email: jochen.teuffel@elkb.de

Jochen Teuffel, Beethovenstr. 1, D-89269 Vöhringen

23. Oktober 2014

Herrn Landesbischof  
Dr. Heinrich Bedford-Strohm  
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern  
Postfach 20 07 51

80007 München

### Disputation über Kirchensteuer

Sehr geehrter Herr Landesbischof Dr. Bedford-Strohm,

im Studium der Heiligen Schrift, also der Bibel, bin ich zu der Ansicht gelangt, dass die Erhebung von Steuern im Namen und auf Rechnung der Kirche dem Evangelium Jesu Christi widerspricht. Sollte ich als Pfarrer diese Ansicht als evangelische Lehre in der mir anvertrauten Kirchengemeinde Vöhringen/Iller geltend machen, trate ich damit in Konflikt mit der Praxis der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, eigene Kirchensteuern zu erheben. Man würde mir Illoyalität gegenüber meinem Arbeitgeber vorwerfen und möglicherweise disziplinarrechtliche Schritte gegen mich einleiten.

Zwei Sachverhalte bestärken mich darin, meine Lehransicht in unsere Kirche einzubringen: Zum einen erheben 99 Prozent der Kirchen weltweit weder Kirchensteuern noch zivilrechtlich einklagbare Mitgliedsbeiträge. Zum anderen zeigen repräsentative Meinungsumfragen, dass auch in Deutschland die evangelische Kirche in der Mehrheit ihrer Kirchenmitglieder gegen die Erhebung von Kirchensteuern ist (zuletzt 58 Prozent laut Infratest dimap vom Oktober 2013).

Nun kennt ja die evangelische Kirche – im Unterschied zur römisch-katholischen Kirche – kein hierarchisches Lehramt. Das Lehramt, das in unserer Kirche geltend gemacht werden kann, ist allein die Heilige Schrift. So heißt es in unseren Bekenntnisschriften: „Wir glauben, lehren und bekennen, dass die einzige Regel und Richtschnur, nach der in gleicher Weise alle Lehren und Lehrer [in der Kirche] gerichtet und beurteilt werden sollen, alleine die prophetischen und apostolischen Schriften des Alten und Neuen Testaments sind.“ In der Kirche sind wir alle, egal ob als Kirchenleitung, als Pfarrerin oder als Gemeinde, an das Lehramt der Heiligen Schrift gebunden. Der Ort, wo über die evangelische Lehrbindung entschieden wird, ist die örtlich versammelte Gemeinde, wie dies Martin Luther mit seiner Schrift „Dass eine christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu beurteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen, Grund und Ursach aus der Schrift“ dargelegt hat.

Ich ersuche Sie in Ihrer Eigenschaft als Landesbischof vor der Gemeinde in Vöhringen mit mir darüber zu disputieren, ob in der Kirche eigene Steuern erhoben werden dürfen. Die Disputation, also das Streitgespräch auf der Basis von Thesen, ist ja in der Kirche der Reformation die

anerkannte Weise, Lehrstreitigkeiten unter Bezugnahme auf die Heilige Schrift zu klären. Meine Lehransicht zur Kirchensteuer habe ich in zwölf Thesen zusammengefasst (siehe Anhang), von denen ich beanspruche, dass sie der Heiligen Schrift entsprechen. Es läge also an Ihnen, die Schrift- und Bekenntnisgemäßheit meiner Thesen mit überzeugenden Gründen zu bestreiten. Sollte Ihnen dies (wider mein Erwarten) gelingen, würde ich selbstverständlich meine Lehransicht in aller Form widerrufen. Da ich Ihnen mein Buch „Rettet die Kirche. Schafft die Kirchensteuer ab“ ja vorab zugesandt habe, sind Sie bereits über meine Argumentation im Einzelnen informiert.

Mir ist bewusst, dass Sie als Landesbischof eine Vielzahl terminlicher Verpflichtungen haben und deswegen nicht von einem Gemeindepfarrer für dessen Anliegen einfach „angefordert“ werden können. Unsere Kirchenverfassung nennt jedoch als vorrangige Aufgaben einer Landesbischöfin zum einen darauf zu achten, dass das Wort Gottes schrift- und bekenntnisgemäß verkündigt wird und die Sakramente recht verwaltet werden sowie zum anderen das Gespräch mit den Gemeinden, den Pfarrern und Pfarrerinnen und den anderen kirchlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu führen. Angesichts der Aktualität und der Bedeutung des strittigen Themas auch in der Öffentlichkeit bin ich zuversichtlich, dass sich ein Termin innerhalb der nächsten vier Monate für die gemeinsame Disputation in Vöhringen finden lässt. Weiterhin sollte eine beiderseitige Einigung über die Modalitäten der Disputation sowie eine einvernehmliche Benennung eines neutralen Moderators bzw. einer neutralen Moderatorin problemlos möglich sein.

Ich bin sicher, dass Sie als Landesbischof mit Ihrer Teilnahme an der Disputation über die Kirchensteuer einen guten Dienst für unsere Kirche und für die Geltung des Evangeliums leisten werden und sehe Ihrer Antwort erwartungsvoll entgegen.

In Christus verbunden

Hochachtungsvoll



Ihr Jochen Teuffel

#### Anlage

Zwölf Disputationsthesen zur Kirchensteuer

#### In Kopie an:

Vorsitzender des Kirchenvorstandes Dr. Helmut Haas

## Zwölf Disputationsthesen zur Kirchensteuer

1. Die Kirche bekennt Jesus Christus als ihren Herrn: Ihre Handlungen und Ordnungen müssen sich deshalb an seinem Wort und Werk messen lassen.
2. Kirche ist kein Volk von Steuerschuldnern, sondern die Gemeinschaft aller Gläubigen, die unter und nach dem Evangelium leben.
3. Kirche lebt nicht von Abgaben der Gläubigen, sondern allein durch die Selbstingabe Jesu Christi, die wir im Abendmahl leiblich empfangen.
4. Die Lebensbeziehung, die Christus schenkt, befähigt Menschen, ihm auf seinem Weg zu folgen und selbst opferbereit zu werden.
5. Allein durch freiwillige Gaben können Christen den Auftrag der Kirche unterstützen und daran Anteil gewinnen.
6. Freiheit der Kinder Gottes und geschwisterliche Liebe sind Grundpfeiler der christlichen Gemeinschaft. Gesetzliche Zwangsverhältnisse lassen sich nicht mit ihnen vereinbaren.
7. Kirchensteuer ist eine öffentlich-rechtliche Zwangsabgabe und somit kein freiwilliger Mitgliedsbeitrag. Man kann sich ihr als Kirchenmitglied nicht einfach entziehen.
8. Die Kirchensteuer steht im Widerspruch zum Evangelium Jesu Christi und auch zu den evangelischen Lehrbekenntnissen.
9. Dass getaufte Christen laut kirchlichen Lebensordnungen durch einen Austritt aus einer Körperschaft des öffentlichen Rechts generell vom Abendmahl ausgeschlossen werden, ist ein Skandal. Die Lehre von der Rechtfertigung des Sünder allein durch Glauben wird damit in Frage gestellt.
10. In steuerfinanzierten Kirchen droht der Mammon das Evangelium zu verdrängen: Je größer das Budget der verfassten Kirchen, desto mehr Entscheidungen werden in Abhängigkeit vom Geld getroffen.
11. Das derzeitige Kirchensteuersystem macht die Landeskirchen zu Anstaltskirchen und versperrt den Weg zum nachhaltigen Gemeindeaufbau und zur Mission.
12. Ein Ausstieg aus der Kirchensteuerfinanzierung muss stufenweise erfolgen. Sein Ziel ist eine Kirche, die sich aus den freiwilligen Gaben der Gläubigen selbst finanziert und durch Umlagen übergemeindliche Dienste trägt.

23. Oktober 2014  
Jochen Teuffel